

Antrag Vorstandschaft des Bezirksverband Schwaben: Turnierordnung: § 5 Mannschaftspokal

Die Vorstandschaft des Bezirksverband Schwaben, vertreten durch den 1. Spielleiter Manfred Schweizer, stellt folgenden Antrag zur Turnierordnung:

Neuordnung der Punkte 3.1 Einzelmeisterschaft und 3.2 Einzelmeisterschaft der Damen

Alte Version:

3.1. Einzelmeisterschaft:

Die Meisterschaft soll in einem Modus durchgeführt werden, der eine größtmögliche Anzahl der stärksten Spieler des Bezirks zur Teilnahme bewegt. Bis ein solcher Modus gefunden und etabliert ist, legen die Bezirksspielleiter in Absprache mit den Kreisspielleitern die Einzelheiten fest, darunter auch Toleranzzeit, Bedenkzeit und Festlegung der Reihenfolge. Der Sieger erhält den Titel „Meister von Schwaben“ des betreffenden Jahres. Neben dem „Meisterturnier“ soll für alle Spieler die Möglichkeit zur Teilnahme an einem offenen Turnier geschaffen werden.

Neue Version:

3.1 Einzelmeisterschaft

3.1.1 Die Austragung der Einzelmeisterschaft unterliegt einer Untergliederung in zwei Gruppen, der Meisterklasse [(a)] und dem offenen Turnier [(b)], zugrunde.

3.1.2 Teilnahmeberechtigung, Titel und Qualifikation

a) Teilnahmeberechtigt in der Meisterklasse sind: - die Vorjahresqualifikanten für die bayerische Meisterschaft - der Gewinner des Vorjahres-Einzelpokalwettbewerbs auf Bezirksebene - die Erstplatzierten der aktuellen Meisterschaft der angeschlossenen Kreise - Sieger und Zweitplatzierte des Vorjahresopen (Spieler, die zum Zeitpunkt des Turnieres in keinem Schwäbischen Verein aktiv sind, werden als a. K. (außer Konkurrenz) angesehen und haben keinen Anspruch auf einen Teilnehmerplatz in der Meistergruppe - Ausrichterfreiplatz - weitere Freiplätze für leistungsstarke und entwicklungsfähige Spieler. In Summe ist die ideale Teilnehmerzahl von 14 anzustreben. Abweichungen sind nur in außergewöhnlichen Fällen zulässig, dabei ist dann eine gerade Teilnehmeranzahl zu erreichen. Der Sieger erhält den Titel „Schwäbischer Meister“ des betreffenden Jahres. Gemäß der vorgegebenen, bezirksbezogenen Teilnehmerzahl des bayerischen Verbandes für die Bayerische Einzelmeisterschaft, qualifizieren sich eben so viele Spieler aus der schwäbischen Einzelmeisterschaft, entsprechend ihrer Platzierung. b) Teilnahmeberechtigt am Open sind: Schachspieler jeder Altersgruppe ohne Einschränkung auf ihre Verbandszugehörigkeit. Die beiden bestplatzierten Spieler mit Bezirksverbandszugehörigkeit (eine aktive Vereinsmitgliedschaft in einem Verein des Bezirks zum Zeitpunkt des Turniers und dann zum Zeitpunkt der späteren Teilnahme in der Meisterklasse vorausgesetzt) berechtigen zur Teilnahme in der Meisterklasse der Folgesaison.

3.1.3 Spielmodus und Wertung

Für beide Turniere gilt als Spielmodus das Schweizer System, 7 Runden, mit einer Bedenkzeit von 2 Stunden/40 Züge und 30 Minuten für den Rest der Partie. Die Karenzzeit für Nichtanwesenheit beträgt 30 Minuten. Nach Überschreiten der Karenzzeit geht die Partie kampflos verloren. Ansonsten gelten die Bestimmungen der Turnierordnung Schwabens und der FIDE.

Die Ranglistenposition in der Abschlusstabelle wird zuerst nach den erspielten Punkten, dann der Buchholz- und der Sonneborn- Berger-Wertung ermittelt. Gibt es noch keine Entscheidung, so zählt der direkte Vergleich.

3.1.4 Sonderregeln für Preisvergabe

a) Vorgabe entfällt – aber keine Mehrfachpreise je Spieler möglich.

b) Im Open werden keine Geldpreise, sondern nur Sachpreise ausgelobt. Der Vergabe von Damen- und Seniorensonderpreisen bedarf es mindestens je Kategorie drei Teilnehmern – keine Mehrfachpreise je Spieler möglich.

3.2 Einzelmeisterschaft der Damen

Bleibt identisch bis auf:

Punkte 3.2.4 und 3.2.5 entfallen

Begründung:

Der „neue“ Modus der Einzelmeisterschaft hat sich etabliert und wird nun genau definiert.